



12/051/2021

Beratungsunterlage

Dienststelle	12 - Amt für Wirtschaftsförderung
Berichterstatter/-in	Herr Galland
Art der Beratung Betreff	öffentlich Fortführung Maßnahmen zur Stützung der Gastronomie in der Corona-Pandemie

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Haupt- und Sicherheitsausschuss	25.02.2021	nicht beraten aufgrund Sitzungsausfall
Ausschuss für Strukturwandel, Wirtschaft und Beschäftigung	10.03.2021	
Haupt- und Sicherheitsausschuss	12.03.2021	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung

1. Die Stadt Neuss erlaubt für die Wintersaison 2021/2022 (1. November 2020 bis 31. Mai 2022) den auf Dauer angelegten Betrieb von Terrassen (Außengastronomie)
2. Der Verzicht auf die Erhebung der „Terrassengebühren“ für die Sondernutzung der öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt Neuss wird auf den Zeitraum bis zum 31. Mai 2022 erstreckt.
3. Die Möblierung der Außenterrassen mit Zelten (Pavillons/ Pagoden) bzw. Windschutzelementen nach Maßgabe des „Konzepts zur Unterstützung der Neusser Gastronomie in Zeiten der Corona Pandemie – Förderung der Winterfestigkeit der Außengastronomie“ wird auch für die Wintersaison 2021/2022 (1. November bis 31. Mai 2022) gestattet.
4. Anträge auf Bezuschussung der Anschaffung von Zelten (Pavillons/ Pagoden) bzw. Windschutzelementen nach Maßgabe des Konzepts zur Unterstützung der Gastronomie in Zeiten der Corona-Pandemie – Förderung der Winterfestigkeit der Außengastronomie können zusätzlich im Zeitraum vom 15. März 2021 bis zum 30. September 2021 gestellt werden. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Aufhebung der gegenwärtigen Betriebsbeschränkungen.
5. Wie bereits im Frühjahr 2020 erarbeitet die Stadtverwaltung eine Handreichung zu den bei Wiedereröffnung der Gastronomie geltenden Hygienemaßnahmen und berät die Gastronomen bei Bedarf auch vor Ort über die rechtssichere Einhaltung der Vorgaben.
6. Im Rahmen des „Runden Tisch“ mit Vertretern der Gastronomie wird die Durchführung eines Tages der Gastronomie im Rahmen eines Kulinarik- und Kulturwochenendes geprüft. Dieser soll allen Gastronomen, aber auch lokalen Künstlern und Künstlerinnen ermöglichen, sich auf dem Hauptstraßenzug zu präsentieren. Eine Gebührenerhebung erfolgt nicht; die Kombination mit einem verkaufsoffenen Sonntag ist zu prüfen.

7. Der Rat der Stadt Neuss stellt einmalig 20.000,- € für die Bezuschussung der Einführung von Mehrweggeschirr für die Belieferung/ Abholung von Speisen und Getränken durch Neusser Gastronomen zur Verfügung.

Sachverhaltsdarstellung

Die Gastronomie gehört zu den Branchen, die von der Corona-Pandemie und den zu ihrer Bekämpfung im Land Nordrhein-Westfalen eingeführten Betriebsbeschränkungen besonders hart betroffen sind. Bereits im Frühjahr des letzten Jahres mussten die Betriebe schließen, nur Abhol- und Lieferservices waren noch erlaubt. Seit dem „Lockdown Light“ im November 2020 sind die Betriebe wiederum bis auf das „Take-Away-Geschäft“ durchgängig geschlossen.

Flankierend zu den Hilfen von Bund und Land (Soforthilfe, Überbrückungshilfen, etc.) hat die Verwaltung seit Beginn der Pandemie Maßnahmen ergriffen, um die Neusser Gastronomen zu unterstützen. In einem „Runden Tisch“ mit Vertretern der Gastronomie wurden Vorschläge diskutiert und erarbeitet. Die von allen Beteiligten als sinnvoll erachteten Unterstützungsmaßnahmen wurden den Gremien der Stadt Neuss zum Beschluss vorgeschlagen. Chronologisch wurden von den Gremien der Stadt Neuss folgende Beschlüsse zur Unterstützung der Gastronomie gefasst:

- **Rat, 8. Mai 2020:**
 - ➔ Verzicht auf die Terrassengebühren für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 31.10.2020 („Sommerseason 2020“)
 - ➔ „Standortstärkungsfonds“: Zuschussprogramm zu laufenden Zahlungsverpflichtungen (Miete, Immobilienkredit) für besonders von der Pandemie betroffene Gewerbetreibende (83 von 139 bewilligten Anträgen entfielen auf Gastronomiebetriebe)
 - ➔ Auftrag zur Ermöglichung der Ausschöpfung der maximalen Öffnungszeiten nach LImSchG
- **Hauptausschuss, 13. August 2020:**
 - ➔ Billigung der Duldung der Öffnung der Außengastronomie bis 24:00 Uhr an Wochenenden
- **Dringlichkeitsbeschluss 369 vom 29.09.2020 (genehmigt im Rat am 20.11.2020):**
 - ➔ Verzicht auf die Terrassengebühren für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 31.05.2021 („Winterseason 2020/2021“);
 - ➔ Gestattung der Möblierung der Terrassen mit Zelten (Pavillons/ Pagoden) bzw. Windschutzelementen für die Winterseason 2020/2021
 - ➔ Bezuschussung der Anschaffung von Zelten (Pavillons, Pagoden) bzw. Windschutzelementen
 - ➔ Bereitstellung von 20.000 € für eine Imagekampagne zur Förderung der Neusser Gastronomie

Neben der Umsetzung dieser Beschlüsse hat die Verwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung Maßnahmen zu Unterstützung der Gastronomiebetriebe ergriffen:

- ➔ Vor allem in den Zeiten großer Unsicherheit bei Inkrafttreten der ersten Fassungen der Coronaschutzverordnung sowie bei den ersten (leider vorübergehenden) Lockerungen im Frühsommer 2020 wurde von der Wirtschaftsförderung in Abstimmung mit den Fachdienststellen ein **Merkblatt** herausgegeben. In dieser

Handreichung wurden die Vorgaben der Coronaschutzverordnung für den Abhol- und Lieferservice sowie später die bei Wiedereröffnung zu beachtenden Hygienestandards sowie insb. die Regelungen zur Kontaktverfolgung erläutert

- **Fragen** der Gastronomen zu den jeweils geltenden Vorgaben wurden telefonisch sowie bei Bedarf vor Ort mit den Gastronomen mit einer Verbindlichkeit erörtert, welche den Betrieben Sicherheit bei Kontrollen durch die Ordnungsbehörden vermittelte
- Im Wege einer **aufsuchenden Beratung** wurde im Mai 2020 zudem die Möglichkeit geschaffen, in einem komprimierten Termin Wege aufzuzeigen, bestehende Außenterrassen im öffentlichen Raum zu erweitern oder aber solche Terrassen in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Gaststätten erstmals einzurichten

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel, Wirtschaft und Beschäftigung (AWSB) am 19. Januar 2021 über die Maßnahmen berichtet. Im Protokoll der Sitzung ist festgehalten:

„Frau Gatzke erläutert die Unterstützungsangebote der Stadt Neuss für die ansässigen Unternehmen während der Corona-Krise.

Sie macht insbesondere Ausführungen zu dem Förderprogramm zur winterfesten Außengastronomie. Demnach wurden rund 45 Anträge mit einem geschätzten Gesamtvolumen in Höhe von 120.000 € gestellt. Die Anträge sind (teilweise) noch in Bearbeitung. (...)

Beide Maßnahmen gelten bislang „lediglich“ in der laufenden Wintersaison (01.11.2020 - 31.05.2021). Eine Verlängerung der die Gastronomen begünstigenden Maßnahmen (Gebührenfreiheit, Möblierung, teilweise Vergrößerung der Außengastronomieflächen) würde eine erneute Beschlussfassung erfordern.“

Da die Gastronomiebetriebe seit dem 2. November 2020 (wiederum) durchgängig geschlossen sind, haben sie insbesondere von den im Herbst 2020 beschlossenen Maßnahmen bislang praktisch nicht profitieren können. Insbesondere war es bislang nicht möglich, auf den teilweise vergrößerten und winterfest möblierten Außenterrassen Einnahmen zu generieren.

Dem trägt die Stadt Neuss Rechnung, indem die im letztem Jahr gefassten Beschlüsse aktualisiert und die Regelungen auf die Sommersaison 2021 und die Wintersaison 2021/2022 adaptiert werden. Den Gastronomen wird damit der „Re-Start“ nach dem erwarteten Wegfall der Beschränkungen im Laufe des ersten Halbjahrs 2021 erleichtert.

Zu den Beschlussfassungen im Einzelnen:

zu 1 bis 3)

Es steht zu erwarten, dass die Außenterrassenflächen auch bei Wiedereröffnung der Betriebe eine besondere Rolle spielen werden. Daher ist vorgesehen, dass es auch im Winterhalbjahr 2021/ 2022 eine Außengastronomiesaison geben kann bzw. wird. Die Stadt stellt entsprechende Sondernutzungs-erlaubnisse in Aussicht (Ziffer 1). Da die Gestattung der Möblierung mit Zelten (Pavillons, Pagoden) bzw. Windschutzelementen in der laufenden Wintersaison (weitgehend) leerläuft, wird dieses Privileg auf die Wintersaison 2021/2022 erstreckt (Ziffer 3). Gebühren werden sowohl in der Sommersaison 2021 als auch in der Wintersaison (2021/2022) nicht erhoben (Ziffer 2).

zu 4)

Auch Betriebe, die bislang keinen entsprechenden Antrag gestellt haben, sollen einen Zugang zu den finanziellen Hilfen der Stadt bekommen. Daher sieht Ziffer 4) eine neue Frist für die Beantragung eines Zuschusses für die Anschaffung von Zelten (Pavillons, Pagoden) bzw. Windschutzelementen vor; insoweit werden die Zuschussbedingungen des vom Rat der Stadt beschlossenen „Konzepts zur Unterstützung der Neusser Gastronomie in Zeiten der Corona Pandemie – Förderung der Winterfestigkeit der Außengastronomie“ (vgl. Anlage) modifiziert. Die vorgesehene Auszahlung nach Wegfall der (die Außengastronomie betreffenden) Beschränkungen entspricht der gegenwärtigen Praxis.

zu 5)

Weitergeführt wird zudem die stetige Information und Beratung der Gastronomen. Zu diesem Zwecke werden die Gastronomen zum Zeitpunkt der Wiedereröffnung durch eine Handreichung, wie Sie bereits seit Frühjahr 2020 mehrfach aktualisiert erstellt wurde (s.o.), über die dann geltenden Hygienemaßnahmen und weiteren Vorgaben aus der „Coronaschutzverordnung“ und anderen einschlägigen Vorschriften informiert. Die Handreichungen werden unter anderem über die Homepage der Stadt Neuss sowie den Mailverteiler der Wirtschaftsförderung veröffentlicht. Zudem werden die Handreichungen im Rahmen persönlicher Gespräche ausgehändigt.

zu 6)

Der „Runde Tisch“ mit den Vertretern der Gastronomie wird als etabliertes Austauschformat fortgesetzt. In diesem Rahmen wird die Idee eines „Tages der Gastronomie“ in Bereich des Hauptstraßenzuges thematisiert, durch die Gastronomen bewertet und ggf. konzeptionell weiterentwickelt. Die frühzeitige Einbindung der Gastronomen stellt bei der Ausgestaltung einer solchen Veranstaltung, ebenso wie bei anderen Angeboten, einen wichtigen Baustein dar, damit sichergestellt wird, dass diese Angebote passgenau für die Gastronomen entwickelt werden und „nicht am Bedarf vorbei“ geplant werden. Neuss Marketing, Veranstalter einer Reihe von Events, die auch der Gastronomie eine Plattform bieten, ist in die Gespräche am Runden Tisch einbezogen.

zu 7)

Ergänzend zu den bisher genannten Maßnahmen werden die Gastronomen im Hinblick auf ein ökologisch nachhaltiges Wirtschaften unterstützt. Es werden einmalig 20.000 € für die Einführung von Mehrweggeschirr für die Abholung/ Belieferung zur Verfügung gestellt. Ziel ist eine gesteigerte Quote von Mehrweggeschirr (und damit einhergehend die Reduzierung von Plastikgeschirr) bei der Auslieferung/ Abholung von Speisen und Getränken durch Neusser Gastronomiebetriebe. Der Zuschuss (geplant: 1.000,-- €/ Betrieb) kann auch für die Implementierung eines Managementsystems zur Steuerung des Mehrweggeschirr-kreislaufs genutzt werden. Hier wäre beispielsweise die Anschaffung einer App und/ oder der Beauftragung eines Dienstleisters zur Steuerung der Geschirrrückgabe zu nennen. Bundesweit gibt es zahlreiche Anbieter/ Dienstleister in diesem Bereich, so dass die Gastronomen das passgenaue Angebot auswählen können.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Anlagen

Konzept zur Unterstützung der Neusser Gastronomie in Zeiten der Corona Pandemie –
Förderung der Winterfestigkeit der Außengastronomie

Antrag der CDU-Fraktion betr.: Neustart Gastronomie 2021

Antrag der Fraktionen DIE LINKE / Die PARTEI betr.: "Gaudeamus igitur: Mit Freibier aus
der Krise"

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG/Freie Wähler - Aktiv für
Neuss betr.: Neu(s)start 2021 - Mit Schwung aus der Krise